

II-2184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1195 IJ

1991-05-29

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schreiner, Ing. Reichhold  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Verbleib der Förderungsmittel für die Weinbauern

Teil 9 des Weingesetzes, BGBl. Nr. 444/1985, betitelt sich "Förderung der Weinwirtschaft aus Bundesmitteln". Als Förderungszwecke nennt das Gesetz 1. den Absatz der Produkte, 2. die Qualitätsproduktion, 3. die Marktstabilisierung. Der Absatz der Produkte wird gemäß § 68 b von der Österreichischen Weinmarketing-Service-Ges.m.b.H. gefördert. Die Qualitätsproduktion wird gemäß § 68 c und § 68 d vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mittels Zuschüssen gefördert, ihm obliegt auch die Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel gemäß den Richtlinien, die im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erlassen und dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen sind. Die Förderung der Marktstabilisierung wird von der sogenannten Weinkommission gemäß § 68e wahrgenommen.

Da es im Weinbau erfahrungsgemäß zu jährlichen Produktionsschwankungen kommt, wurde während der sozialliberalen Koalition vereinbart, die im jeweiligen Budgetjahr nicht verbrauchten Mittel einer Rücklage für die Folgejahre zuzuführen.

Bis Ende 1990 waren auf diese Art und Weise ca. 144 Mio S angespart worden, obwohl zahlreiche Aktionen durchgeführt worden waren.

Nun stehen Österreichs Weinbauern vor einer der größten Belastungsproben seit dem Weinskandal, nämlich dem Konkurrenzdruck der südlichen EG-Weinbauländer im Rahmen des EWR. Eine Marketing- und Absatzoffensive wäre also dringend erforderlich und müßte aus dem Rücklagentopf abgestützt werden.

Die Mitglieder der Weinkommission mußten aber zu ihrer Empörung erfahren, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft keinen Widerstand entgegensezte, als der Bundesminister für Finanzen anlässlich der Verhandlungen zum Budget 1991 diese Rücklage mit einem Federstrich den allgemeinen Haushaltsmitteln einverleibte, um Budgetlöcher zu stopfen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die unter dem Titel 1/60136 "Förderung der Weinwirtschaft" jährlich veranschlagten Bundesmittel seit 1985 ?
2. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Weinmarketing-Service-Ges.m.b.H seit ihrer Gründung ?
3. Wieviel entfiel davon jährlich direkt auf Aktionen gemäß § 68 b Weingesetz ?
4. Wieviel wurde jährlich einer Rücklage zugeführt ?
5. Wie hoch waren diese Rücklagen a) am 1.1. 1990, b) am 1.1.1991 ?
6. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 68c und § 68 d Weingesetz seit 1985 ?
7. Welche Aktionen wurden damit durchgeführt ?
8. Wieviel wurde jährlich einer Rücklage zugeführt ?
9. Wie hoch waren diese Rücklagen a) am 1.1.1990, b) am 1.1.1991 ?
10. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Weinkommission seit ihrer Neugründung ?
11. Wieviel entfiel davon jährlich direkt auf Aktionen gemäß § 68 e Weingesetz ?
12. Welche Aktionen wurden damit durchgeführt ?
13. Wieviel wurde jährlich einer Rücklage zugeführt ?
14. Wie hoch waren diese Rücklagen a) am 1.1.1990, b) am 1.1.1991 ?
15. Auf welchen Konten waren die Rücklagen gemäß Fragen 4, 8 und 12 veranlagt ?
16. Wie hoch war der Zinssatz für die einzelnen Konten ?
17. Wofür wurden die Zinsen verwendet ?
18. Wann erfolgte die Auflösung welcher Rücklagen ?
19. Wer veranlaßte diese Rücklagenauflösung ?
20. Mit welcher Begründung ?
21. Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Auflösung der Rücklagen für Förderungsmaßnahmen des Weinbaues und der Weinwirtschaft ?
22. Welche Vorbereitungen für eine Marketing- und Absatzoffensive für österreichischen Wein hat Ihr Ressort angesichts der EWR-Liberalisierung getroffen ?
23. Wie hoch sind die für die einzelnen Aktionen zur Verfügung stehenden Bundesmittel ?
24. Wie lauten die Richtlinien für die einzelnen Aktionen ?
25. Wo erfolgt die Publikation der Förderungsrichtlinien ?